

Anhang A

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Zwischen der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Brandschutz Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz (Berufsfeuerwehr), nachfolgend **Feuerwehr** genannt, und

nachfolgend **Betreiber** genannt, wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Betreiber betreibt ab dem _____ ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) an folgendem Objekt:

Objekt – Nr.:

Straße, Hausnummer:

Betreiber und Feuerwehr bescheinigen mit der Unterschrift unter diese Vereinbarung, dass der Betrieb des FSD am o. g. Objekt nach folgenden Vorgaben erfolgt:

Im FSD werden grundsätzlich nur zwei Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert, die mit je einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht werden. Werden aus besonderen Gründen in Absprache mit der Feuerwehr im FSD mehrere Schlüssel deponiert, sind diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln mit beschrifteten Schlüsselanhängern versehen. Diese müssen dann jeweils zweifach vorliegen. Die maximale Anzahl unterschiedlicher Schließungen im Objekt und entsprechend im FSD deponierter Objektschlüssel beträgt 3.

Die im FSD deponierten Objektschlüssel ermöglichen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA.

Bei der Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung der im FSD deponierten Schlüssel wurden die Richtlinien des VdS beachtet.

Die für VdS-erkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung ist aktiviert und überträgt einen Alarm an die Berufsfeuerwehr oder eine andere ständig besetzte Stelle (VdS-erkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen), die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst.

Die Einrichtung des FSD wurde vom Betreiber seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt. Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Über die Inbetriebnahme des FSD fertigt die Feuerwehr ein Protokoll, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr. Gleiches Verfahren gilt beim eventuell in der Folgezeit notwendigen Austausch von Objektschlüsseln.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

Die Feuerwehr hält nur eine – an den Einsatzerfordernissen bemessene - streng begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung "Feuerwehr Mülheim" vor.

Ein FSD-Schlüssel wird vom diensthabenden Einsatzleiter am Mann getragen und dem ablösenden Einsatzleiter von Hand zu Hand weitergegeben. Ein weiterer Schlüssel wird vom zuständigen Sachbearbeiter der Sachgebietsgruppe Brandmeldeanlagen und – technik am Mann getragen und bei Dienstschluss in einem speziellen Schlüsselkasten/Safe unter Verschluss gehalten.

Die anderen FSD-Schlüssel werden in speziellen Schlüsselkästen oder in einem Safe unter Verschluss gehalten.

Der Betreiber besitzt keinen FSD-Schlüssel zum Schloss der Innentür des FSD und unternimmt nichts, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines FSD-Schlüssels zu bringen.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

Alle Kosten in Verbindung mit Einbau, Betrieb, Änderung und Instandhaltung des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme des FSD sowie die Mitwirkung des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

Bei geplanten Wartungsarbeiten am FSD (die grundsätzlich die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern) erfolgt seitens des Betreibers eine rechtzeitige Terminabsprache mit der Feuerwehr.

Der Betreiber macht für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel und der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt oder einen ihrer Bediensteten geltend. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft. Sie ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die "0-Stellung" zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

Betreiber:

Feuerwehr:

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

(Unterschrift, Dienststempel)